

Protokoll

über die 3. Sitzung des
Fachausschusses Verkehr
des Beirates Huchting, am Dienstag, den 30.10.2018
im Sitzungszimmer des Orsamtes Huchting
Franz-Löbert-Platz 1, 28259 Bremen-Huchting

<u>Anwesend:</u> vom Orsamt	Herr Schlesselmann, Herr Eggers
vom Fachausschuss	Herr Albers, Herr Böse, Herr Hamen, Herr Horn, Frau Seifert, Herr Siepker
entschuldigt	Frau Otto-Kleen
geladene Gäste	Herr Scheide-Jürgensen (Verkehrssachbearbeiter Huchting)

Die Sitzung wird um 18.00 Uhr mit der Begrüßung der geladenen Gäste, der Ausschussmitglieder und der interessierten Bevölkerung eröffnet.

Die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt. Der mit der Einladung versandte Vorschlag der Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

Das Protokoll der 2. Sitzung des Fachausschusses Verkehr vom 08.05.2018 wird einstimmig genehmigt.

Tagesordnung:

1. Erneute Befassung (mit vorherigem Ortstermin, s.o.):
Herstellung öffentlicher Gehweg in der Huchtinger Heerstraße
2. Grollander Straße: Umsetzung verkehrsberuhigender Maßnahmen
3. BSAG-Anhörung gem. § 14 PBG: Buslinien N1, 8, 1, 55, 58, 57, 52 und N6
4. Tempo 30 vor Kindergärten, Schulen und sozialen Einrichtungen
5. Antrag Die Linke: Verkehrssituation in der Delfter Straße verbessern
6. Antrag CDU: Haltestelle Norderländer Straße
7. Sachstand Car-Sharing im Stadtteil
8. Verschiedenes

TOP 1 Erneute Befassung: Herstellung öffentlicher Gehweg Huchtinger Heerstraße

Der Beirat befasst sich erneut mit der Herstellung eines Gehweges an der Huchtinger Heerstraße, stadteinwärts, ab Brüsseler Straße bis Carl-Hurtzig-Straße. Nachdem der Beiratsantrag zunächst in einer vorangegangenen Sitzung abgelehnt wurde, hat die Planungsabteilung des Amtes für Straßen und Verkehr (ASV) das Vorhaben auf der Basis eines Beiratsbeschlusses vom 16.10.2017 untersucht und verschiedene Lösungsansätze präsentiert. Einem der Vorschläge hat der Fachausschuss Verkehr in seiner Sitzung am 08.05.2018 zugestimmt (siehe nachfolgendes Variante):



Die Umsetzung der Variante gestaltet sich derzeit noch als schwierig, weil sie mit anderen Verkehrsprojekten und der Instandhaltung konkurrieren. Im Rahmen eines heutigen Orts-termins, der direkt vor der Sitzung erfolgte, wurde erörtert, wie eine Umsetzung dennoch realisiert werden könnte.

Zunächst stellt der Vorsitzende noch einmal den Sachverhalt und die Örtlichkeiten dar. An der Huchtinger Heerstraße existiert rechtsseitig stadteinwärts ein Radweg. In einzelnen Bereichen des betreffenden Abschnittes ist auch der Gehweg befestigt. Auf einer Länge von 1 Kilometer des insgesamt etwa 1,6 Kilometer langen Abschnittes ist der Gehweg noch zu befestigen.

Aus dem Ausschuss wird deutlich gemacht, dass an dieser Hauptverkehrsachse mit erheblichem Durchgangsverkehr nur ein Radweg existiert und Fußgänger einen unbefestigten Trampelpfad nutzen, der bei schlechter Witterung unzumutbar sei. Zudem komme es zu gefährlichen Situationen zwischen Fußgängern und Radfahrern. Für Rollatoren und Rollstühle sei der Weg ein Hindernis. Bei schlechten Witterungsverhältnissen entstehen auf dem unbefestigten Teilstück an vielen Stellen Matsch und Pfützen. Die aktuelle bauliche Situation an der Huchtinger Heerstraße sei als Hauptverkehrsachse so nicht länger hinnehmbar.

Darüber hinaus wird von den Ausschussmitgliedern darauf hingewiesen, dass es Aufgabe der Stadt sei, einen ordentlichen Gehweg zur Verfügung zu stellen.

Nach ausführlicher Diskussion fasst der Beirat folgenden

Beschluss:

Der Beirat Huchting fordert das Amt für Straßen und Verkehr (ASV) auf, den

Gehwegabschnitt im Bereich Huchtinger Heerstraße, rechte Seite stadteinwärts, ab Brüsseler Straße bis Carl-Hurtzig-Straße herzustellen. Die Umsetzung soll auf Basis einer von der Planungsabteilung des ASV vorgeschlagenen Variante (siehe nachstehenden Planungsentwurf) umgesetzt werden.



Varlante 2 • Neubau des Gehweges neben Radweg,
Inkl. taktllen Streifen
Kosten ca. 300.000 €



ASV, Ref. 20
03.05.2018

Ferner fordert der Beirat, die Haushaltsmittel, die zur baulichen Umsetzung notwendig sind, behördenseitig als Maßnahme beim Senator für Umwelt, Bau und Verkehr für den nächsten Haushalt 2020/2021 als Einzelmaßnahme anzumelden.

Begründung:

An der Huchtinger Heerstraße als Hauptverkehrsachse mit erheblichem Durchgangsverkehr existiert derzeit nur ein Radweg, aber kein baulich hergestellter Fußweg. Fußgänger*innen müssen einen unbefestigten Trampelpfad (z.T. mit Grünbewuchs) nutzen, der bei schlechter Witterung nur sehr eingeschränkt nutzbar ist. Insbesondere stellt die Pfützenbildung ein Problem dar. Darüber hinaus entspricht der Bereich nicht den Anforderungen der Barrierefreiheit. Es sollte gerade Müttern und Kindern sowie älteren Menschen mit Rollatoren, etc. ermöglicht werden, einen sicheren Fußgängerweg vorzufinden, der nach allgemeinem Verständnis und geltenden Richtlinien zur Grundausstattung einer solchen angebauten Straße gehört. Des Weiteren wäre dies auch im Sinne einer Förderung der Nahmobilität (Fuß- und Radverkehr). Dies wäre eine Verbesserung der Lebensqualität und Attraktivität des Stadtteils.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen

TOP 2 Grollander Straße: Umsetzung verkehrsberuhigender Maßnahmen

Der Beirat hatte mit Beschluss vom 20.11.2017 und 08.05.2018 die Umsetzung von diversen verkehrsberuhigenden Maßnahmen gefordert. Zu dem Beschluss liegt dem Beirat eine Antwort des ASV vor, in dem auf die bereits umgesetzte Aufbringung von Piktogrammen (T-30) sowie die Änderung der zulässigen Gewichtsbeschränkung (7,5 t) hingewiesen wird. Offen ist derzeit noch die geforderte Schaffung von Engstellen. Mit der heutigen Befassung soll die genaue Umsetzung der Engstellen erörtert werden.

Aus dem Ausschuss und Publikum wird deutlich gemacht, dass der zunehmende Transportverkehr u.a. von Gebrauchtwagenhändlern auf sogenannten „Trailern“, ein zusätzliches Risiko für die Sicherheit der Anlieger habe. Täglich durchqueren etwa 20-30 mit Trailern ausgestatte Fahrzeuge die Grollander Straße. Darüber hinaus seien Reisebusse und LKW mit überhöhter Geschwindigkeit unterwegs. Viele Verkehrsteilnehmer missachten die „Rechts vor Links“ Regelung.

Aus dem Ausschuss wird gefordert, dass neben der Einrichtung von Engstellen auch ein Beschluss zur Anpassung der zulässigen Gewichtsbeschränkung von 7,5 t auf 3,5 t gefasst wird. Ferner sollen die Vorfahrtsmarkierungen, die im Zuge einer Straßensanierung entfernt wurden, erneut markiert werden.

Nach ausführlicher Diskussion fasst der Fachausschuss Verkehr des Beirates Huchting folgenden

Beschluss:

Der Beirat Huchting begrüßt die Umsetzung der erbetenen verkehrsberuhigenden Maßnahmen in der Grollander Straße (Beiratsbeschluss vom 20.11.2017) in Form des Vorschlages des Amtes für Straßen und Verkehr (ASV) mit Schreiben vom 23.10.2018.

Ergänzend zu dem Vorschlag des ASV wird um Markierung und Aufstellung von zwei zusätzlichen Verkehrsberuhigungen (Sperrfläche mit Bake) auf der jeweils gegenüberliegende Seite gebeten, so dass insgesamt vier Sperrflächen mit Baken eingerichtet werden. Beispielhaft könnten die Fahrbahnverengungen wie folgt aussehen (rot markiert):



Zwischen Vehrels und Tom-Dyk-Straße



Zwischen Tom-Dyk-Straße und Am Vorfeld

Darüber hinaus bittet der Beirat um Anordnung, das zulässige Gesamtgewicht für die Grollander Straße von 7,5 t auf 3,5 t zu reduzieren und mit dem Zusatz „Anlieger frei“ zu beschildern. Die Beschilderung des zulässigen Gesamtgewichtes von 3,5 t mit dem Zusatz „Anlieger frei“ soll jeweils zu Beginn der Grollander Straße aufgestellt werden. Ferner sollen Verkehrsteilnehmer*innen, die über benachbarte Straße in Richtung Grollander Straße fahren, rechtzeitig auf die Tonnenbeschränkung hingewiesen werden.

Im Hinblick auf die noch nicht vollständige Umsetzung der Gewichtsbeschränkung von 12 t auf 7,5 t stellt die weitere Reduzierung auf nunmehr 3,5 t keinen Mehraufwand dar. Durch die weitere Gewichtsbeschränkung korrespondieren die Regelungen der Grollander Straße mit denen der Norderländer Straße, bei der die vergleich-

bare Problematik besteht. Ferner wird darum gebeten, dass die im Rahmen von Asphaltierungsarbeiten entfernten Vorfahrtsmarkierungen erneuert werden.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen

TOP 3 BSAG-Anhörung gem. § 14 PBG: Buslinien N1, 8, 1, 55, 58, 57, 52 und N6

Die der Bremer Straßenbahn AG (BSAG) erteilte Genehmigung für das Linienbündel Bremen Bus verliert mit Ablauf des 31.12.2018 ihre Gültigkeit. Daher beantragt die BSAG auf Grundlage des am 27.06.2018 geschlossenen Vertrags über einen „Öffentlichen Dienstleistungsauftrag Stadtverkehr Bremen“ die erneute Erteilung der Genehmigung vom 01.01.2019 bis einschl. 30.06.2041. Die Streckenführung und Taktung der Buslinien entspricht den aktuellen Fahrplänen. Mit Ausnahme bei Buslinie 55. Hier wurde die Taktung auf Antrag der Gemeinde Stuhr erhöht.

Der Beirat wird als Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme gebeten, damit eine Genehmigung des Antrages erfolgen kann.

Der Fachausschuss Verkehr des Beirates Huchting fasst dazu folgenden

Beschluss:

Der Beirat Huchting stimmt den Linienführungen der Linien N1, 8, 1, 55, 58, 57, 52 und N6 zu.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen

TOP 4 Tempo 30 vor Kindergärten, Schulen und sozialen Einrichtungen

Dem Beirat liegt eine schriftliche Mitteilung des ASV vor, wonach die mit Ende 2016 in Kraft getretenen Novelle der Straßenverkehrsordnung (StVO) die Anordnung von geschwindigkeitsbeschränkenden Maßnahmen auf Straßen vor sogenannten sensiblen Einrichtungen wie Kindergärten, Kindertagesstätten, Schulen, Alten- und Pflegeheimen und Krankenhäusern nicht mehr an die Feststellung einer besonderen Gefahrenlage in der Öffentlichkeit gebunden ist. Dadurch soll die Verkehrssicherheit für schwächere Verkehrsteilnehmer*innen, zu denen insbesondere Kinder und Senioren zählen, verbessert werden.

Zur Umsetzung dieser Regelung wurde die Verwaltungsvorschrift (VwV-StVO) zum Verkehrszeichen 274 (zulässige Höchstgeschwindigkeit) neu gefasst. Sie gibt vor, dass innerhalb geschlossener Ortschaften die Geschwindigkeit an Straßen im unmittelbaren Bereich dieser Einrichtungen in der Regel auf Tempo 30 Km/h zu beschränken ist, soweit die Einrichtungen über einen direkten Zugang zur Straße verfügen oder im Nahbereich der Einrichtungen starker Ziel- und Quellverkehr mit all seinen kritischen Begleiterscheinungen vorhanden ist, wie Bring- und Abholverkehr mit vielfachen Ein- und Aussteigen, erhöhter Parkraumsuchverkehr, häufige Fahrbahnquerungen durch Fußgänger und Pulkbildung von Radfahrern und Fußgängern.

Auf der Grundlage der StVO-Novelle ist in der Stadtgemeinde Bremen vorgesehen, die innerorts zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 Km/h vor den genannten schutzwürdigen Einrichtungen in der Regel auf 30 Km/h zu reduzieren.

Der Fachausschuss Verkehr des Beirates Huchting fasst dazu folgenden

Beschluss:

Der Beirat Huchting stimmt der beabsichtigten Umsetzung von Tempo 30 (Anordnung von Tempo 30-Strecken) vor Kindergärten, Schulen und sozialen Einrichtungen im Stadtteil Huchting zu.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit verständigen sich die Ausschussmitglieder darauf, die Tagesordnungspunkte 5 „Antrag Die Linke: Verkehrssituation in der Delfter Straße verbessern“ und 7 „Sachstand Car-Sharing im Stadtteil“ auf eine kommende Ausschusssitzung zu vertagen und den Antrag der CDU: Haltestelle Norderländer Straße (Sicherstellung der Einsatzfähigkeit des Fahrstuhls sowie Prüfung des Einsatzes einer Kamera und eines Notfallknopfes) vorzuziehen. (einstimmig)

TOP 5 Antrag der CDU: Haltestelle Norderländer Straße

Dem Ausschuss liegt ein CDU-Antrag vor, wonach die zeitnahe Sicherstellung der Einsatzfähigkeit des Fahrstuhls an der Norderländer Straße gefordert wird. In dem Antrag werden zudem die Einrichtung eines Notfallknopfes sowie der Einsatz einer Videokamera als notwendig erachtet.

Insgesamt bestätigen viele Ausschussmitglieder die häufigen Beschädigungen am Fahrstuhl. Des Weiteren besteht ein Konsens darüber, dass die Einsatzfähigkeit des Fahrstuhls uneingeschränkt sichergestellt werden müsse. In puncto Überwachung der Haltestelle sind sich die Mitglieder aber uneins über die Aufstellung einer Videokamera.

Nach kurzer Erörterung kommen die Mitglieder überein, über den Einsatz einer Videokamera sowie die Einrichtung eines Nothalteknopfes getrennt abzustimmen.

Im Ergebnis wird einstimmig (mit 5 Ja-Stimmen) für den Einsatz eines Nothalteknopfes votiert. Dem Einsatz einer Videokamera wird bei 2 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen zugestimmt.

Insgesamt fasst der Fachausschuss Verkehr des Beirates Huchting mehrheitlich folgenden

Beschluss:

Der Beirat Huchting bittet den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr sowie die BSAG um zeitnahe Sicherung der Einsatzfähigkeit des Fahrstuhls an der Haltestelle Norderländer Straße unter Berücksichtigung der Möglichkeit des Einsatzes eines/r:

1. Notfallknopfes
2. Videokamera

Begründung:

In den vergangenen Monaten ist eine auffällige Zunahme von Vandalismus an der Haltestelle Norderländer Straße zu erkennen. Besonders deutlich wird das an den Beschädigungen des Fahrstuhls, der den barrierefreien Zugang dieser Haltestelle sicherstellen soll. Nach wochenlangem Ausfall ist der Fahrstuhl häufig nur wenige

Tage nach einer Reparatur im Einsatz, bevor er wieder aufgrund von Beschädigungen außer Betrieb ist.

Der Beirat Huchting fordert daher, aufzuzeigen, welche Sicherungsmöglichkeiten bestehen und bittet explizit um Prüfung des Einsatzes einer Kamera sowie eines Notfallknopfes, da der Fahrstuhl für mobilitätseingeschränkte Personen alternativlos ist, den Bahnsteig zu verlassen. Der Notfallknopf kann gewährleisten, im Falle eines defekten Fahrstuhls, direkten Kontakt zu den Leitstellen der BSAG und/ oder Polizei herzustellen, um Hilfe herbeizuholen.

Die Installation eines Notfallknopfes und einer Videokamera sollen unter Berücksichtigung der vorhandenen Leittechnik-Infrastruktur zur BSAG-Leitstelle zur Verfügung gestellt werden, um die Sicherheit an der Haltestelle zu erhöhen sowie Instandhaltungskosten, Einsatzzeiten für Entstörung und Kosten für Vandalismus-schäden zu reduzieren.

TOP 6 Mitteilungen/Verschiedenes

Ein Ausschussmitglied teilt mit, dass die Barrierefreiheit aufgrund von fehlenden Bordsteinabsenkungen in vielen Teilen Grollands nicht gegeben sei. Das Ortsamt wird den Hinweis zwecks Überprüfung der Bordsteinkanten an das ASV weiterleiten.

In der Heinrich-Plett-Allee im Bereich Nimweger Straße soll ein Verkehrsschild durch einen Baum verdeckt sowie im Bereich Flämische Straße ein Grünpfeil mit Graffiti beschmiert sein.

Das Ortsamt wird die Hinweise an das ASV weitergeben.

Ende der Sitzung: 20.00 Uhr

gez.
Herr Böse
(Fachausschusssprecher)

gez.
Herr Eggers
(Vorsitz und Protokoll)